

VERWERTUNGSGESELLSCHAFT WORT

Bekanntmachung über die Festsetzung eines Tarifs

Aufgrund von § 13 des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten vom 9. September 1965 wird folgendes bekannt gegeben:

Die angemessene Vergütung für das Vermieten (§ 17 Abs. 3 UrhG) von Printmedien beträgt 8 % des Umsatzes, der mit dem Vermieten dieser Medien erzielt wird.

München, im Mai 1998

Der Vorstand